

Zusammenstellung von Gesetzestexten, Thesen / Fachliteratur2

0. Versuch einer grafischen Darstellung des Arbeitsfeldes Jugendarbeit nach § 11 KJHG / SGB VIII2

Ziele, Entwicklungs- und Bildungsauftrag, Angebote, Handlungsprinzipien, Managementanforderungen (Wandzeitung)..... 3

I. Rechtliche Grundlagen der Jugendarbeit, Mindeststandards zur personellen und sächlichen Ausstattung von Jugendfreizeitstätten.....5

§ 11 Jugendarbeit7

§ 12 Jugendverbände.....7

Abgrenzung von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz 7

§ 13 Jugendsozialarbeit:.....8

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....8

Rechtliche Grundlagen der Finanzierung der Jugendarbeit im KJHG - §§ 69, 74, 79 (2)..... 8

Der angemessene Anteil am Jugendhilfebudget - Konkretisierungen der Finanzierung in Berlin im AGKJHG..... 9

.§ 45 (2) AGKJHG – 10 % des Jugendhilfebudgets ?9

§ 46 AGKJHG – Raum und Flächenbedarf9

Berliner Rahmenbedingungen für Jugendfreizeitstätten - Einrichtungszahlen – Platzzahlen:
Plätze für 11,4 % der Kinder und Jugendlichen als Richtwert.9

Fazit Ist-Stand in Neukölln / Versorgungsgrad:10

Mindeststandards zur personellen und sächlichen Ausstattung von Jugendfreizeitstätten -
(Textauszüge aus „Bildung für Berlin – Jugendfreizeitstätten in Berlin, 2005)10

Kleine Einrichtungen10

Mittlere Einrichtungen10

Große Einrichtungen11

Fazit Ist-Stand in Neukölln / Mindeststandards der Einrichtungen11

II. Jugendarbeit – Freiwillige Aufgabe oder Pflichtaufgabe?..... 11

III. Jugendarbeit – ein komplexes pädagogisches Arbeitsfeld mit eigenständigen Entwicklungs- und Bildungsauftrag 12

III.1. Jugendarbeit - ein komplexes und diffuses Arbeitsfeld mit wechselnden Theorien..... 12

III.1. Siebzehn Thesen, warum die Jugendarbeit nicht die Mittel erhält, um gesetzlich vorgeschriebene Mindeststandards zu erfüllen..... 13

III.3 Jugendarbeit - Vom diffusen Feld zum strukturierten Feld 14

Analysefragen für Team- / Regionalleitungen:..... 15

III.4.: Stefan Böhm Das Ist Jugendarbeit (II) - eine eher soziologische Betrachtung zur gesellschaftlichen Funktion von Jugendarbeit für theoretisch Fortgeschrittene..... 15

IV. Konkretisierungen und Veränderungen der Jugendarbeit seit Mitte der 90er Jahren in Neukölln / Berlin 16

V. Offene Jugendarbeit - Leitfragen zu einer Beurteilung /Reflexion der offenen Arbeit in den Einrichtungen : 17

VI. Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte der (Bildungs –) und Freizeiteinrichtungen zur Förderung von Kinder- und Jugendlichen in einem integrierten sozialräumlichen Bildungskonzept Auszug aus „Bildung für Berlin“, Jugendfreizeitstätten, Senatsverwaltung 2005:..... 17

VII. Verteilte Dokumente – Leitlinien, Fachartikel und Qualitätsstandards: 18

Offene Jugendarbeit im Blickwinkel von Leitungskräften

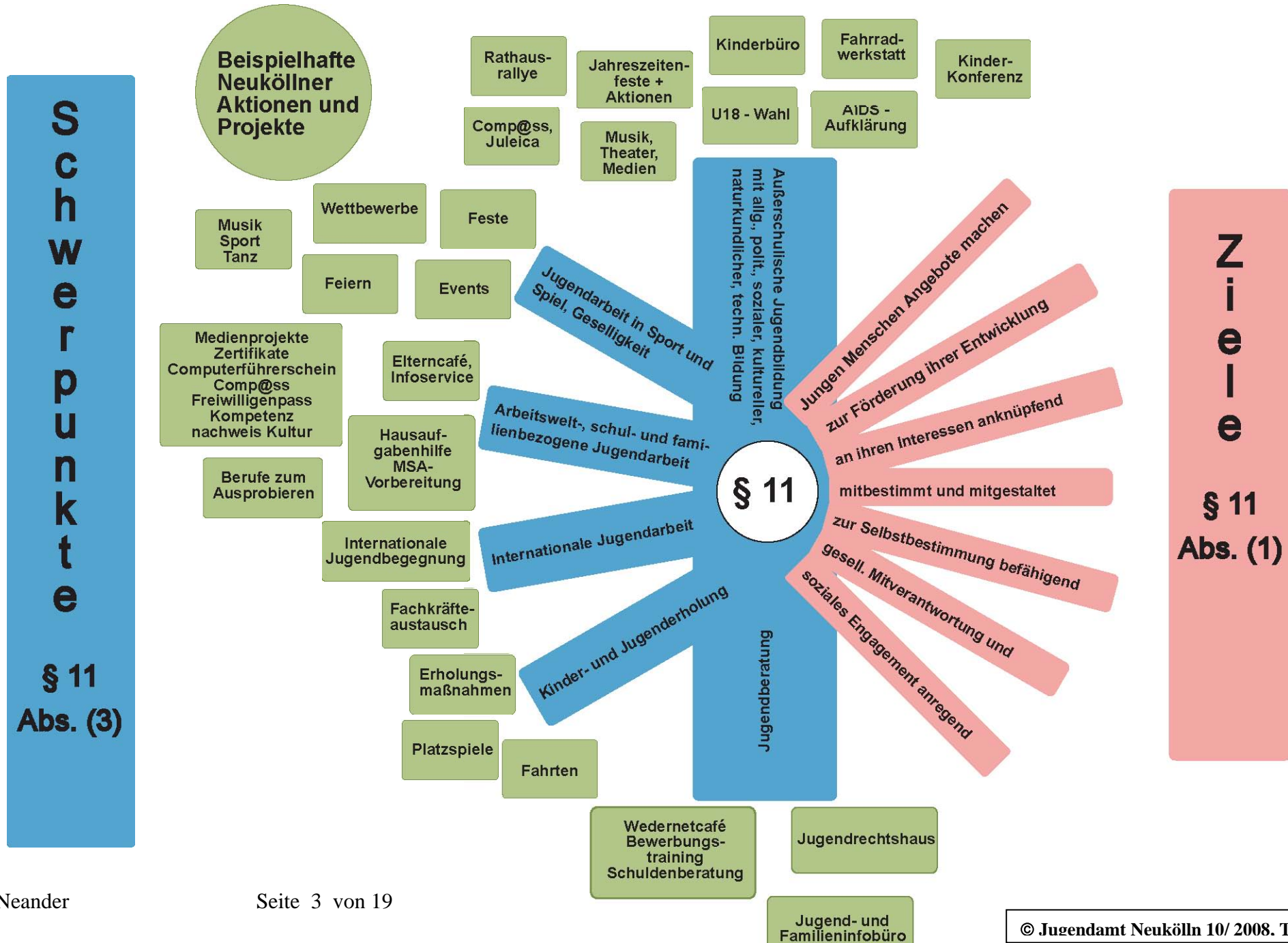
Eine Zusammenstellung von wichtigen Gesetzestexten, Schaubildern, Thesen, Fachaufsätzen und Internetlinks für Team- und Regional- und Einrichtungsleitungen in Neukölln (Überarbeitung der Version vom 30.6.06 am 17.11.08 “)

0. Versuch einer grafischen Darstellung des Arbeitsfeldes Jugendarbeit nach § 11 KJHG / SGB VIII

1. *Schwerpunkte und Ziele der Jugendarbeit nach § 11 (Teil 1)*
2. *Handlungsprinzipien, Managementanforderungen (Teil 2)*
3. *Orte, Zielgruppen und Formen der Jugendarbeit (Teil 3)*
4. *Angebote der Jugendeinrichtungen (Die Angebotsposter / Webseite)*

siehe die nächsten 3 Seiten

Schwerpunkte und Ziele der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII



Jugendeinrichtungen als Orte der Bildung / Selbstbildung und als soziale Orte

Blick 1: Steuerung und Controlling der Einrichtungen

Strukturmaximen für Angebote / Projekte

- Freiwilligkeit
- Offenheit für alle Kinder und Jugendlichen + Zielgruppenorientierung
- situativ - lebensweltorientiert
- bedarfsgerecht
- Sozialraumorientierung - Freizeittreff
- Ermöglichungsstruktur
- Lernumgebung

Prozessmaximen

- bewusste Altersdifferenzierung
- geschlechtsbewusst, geschlechtsdifferenziert
- Chancengleichheit fördern
- in deutsche Gesellschaft integrieren
- interkulturelles Verständnis fördern
- Gewaltprävention
- Durchmischung fördern
- Demokratiebildung
- Toleranz
- Mitverantwortung/Eigenverantwortung
- Jugendkulturen
- Partizipation und Mitbestimmung
- Völkerverständigung
- Mobilität
- Globalisierung

Kooperationsmanagement Sozialraumorientierung

Kooperation mit z. B.

- Schule
- Polizei
- Freien Trägern der Jugendhilfe und außerhalb der Jugendhilfe
- Vereine
- Kooperationsvereinbarungen

Bedarfe erkennen, Angebote entwickeln, Schwerpunkte setzen, Ergebnisse reflektieren und kommunizieren

Blick 2: Einpassung in regionale und bezirkliche Strategien

Gebäudemanagement

- IT, Grünfläche, Reinigung, Sicherheit, Tierpflege, Werkstättenausstattung, Veranstaltungstechnik, Versicherungen

Personalmanagement - Personalentwicklung

- Tätigkeitsbeschreibungen / Verträge
- Honorar, Freiwillige, Peers, Zweiter Arbeitsmarkt, Mitarbeiter,
- Tätigkeitsnachweise
- Fortbildungen

Qualitätsentwicklung

- Verträge aller Art
- Evaluation, Wirksamkeitsdialog
- QM-Handbuch Berlin (Jugendarbeit)
- Dokumentation / Leitbildentwicklung
- Planung und Berichtswesen
- Statistik
- KLR (Kosten- und Leistungsrechnung)

Finanzmanagement

- Grundfinanzierung, Ko-Finanzierung
- Drittmittel, Sponsoring
- Eigenmittel, Lobbyarbeit für Projekte
- Abrechnung Einnahmen, Honorarverträge

Öffentlichkeitsarbeit

- Internet
- Newsletter
- Print
- Veranstaltungen

OFFENER
BEREICH

Wo findet Jugendarbeit statt?

Nach SGB VIII (KJHG): In Verbänden, Gruppen, Initiativen, Projekten, Vereinen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, auf pädagogisch betreuten Spielplätzen, in Schülerclubs.

Angebotsformen:

Geschlossene Angebote: Durch Verbände, Musikschulen, Sportvereine, politische und religiöse Organisationen.
Offene Angebote: Jugendfreizeiteinrichtungen, pädagogisch betreute Spielplätze, Schülerclubs, mobile Angebote, Platzspiele
Kommerzielle Angebote: z.B. durch Kaufhäuser, Banken, Indoor-Spielplätze.
Virtuelle Angebote: Moderierte Kinderchats, Infopoints, Wettbewerbe, Kinder-Mail, Kinder-Suchmaschinen etc.

Für wen ist sie da?

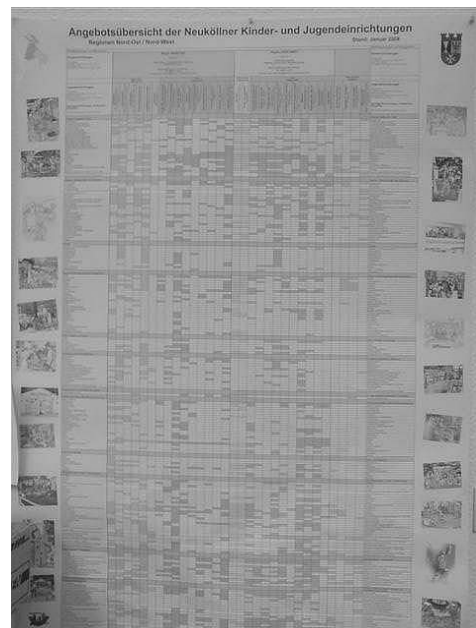
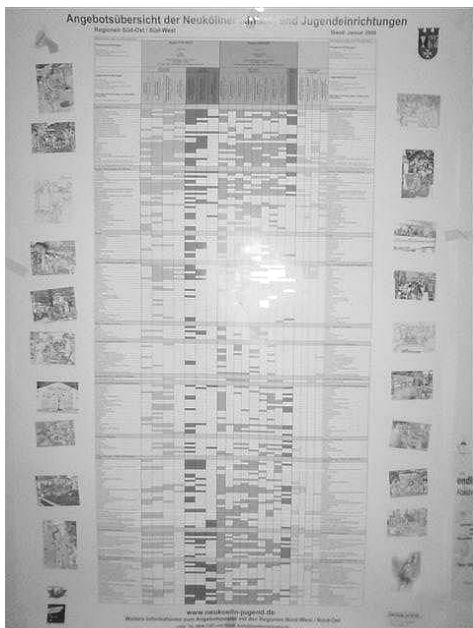
Vor allem für die Zielgruppe 6 - 18 Jahre
auch für junge Erwachsene bis 27 Jahre
in Einzelfällen (§ 11 (4) SGB VIII auch für Personen über 27 Jahre (z.B. parteiliche, verbandliche Jugendarbeit, Jugendgruppenleiter)

Mindestvoraussetzung für ehrenamtlich tätige Mitarbeiter/innen und Honorarkräfte über 18 Jahre:
Führungszeugnis, möglichst JULEICA

© Jugendamt Neukölln, Team FS 1

4. Ausführliche Angebotsübersicht Jugendarbeit in Neukölln Nord und Süd: Die „Angebotsposter“

Dies Poster geben einen Überblick über Vielfalt, Schwerpunkte, regionale Verteilung und Verortung der Angebote kommunaler und öffentlich geförderter Jugendeinrichtungen. Die 2.Auflage des Posters wurde Anfang 2008 an alle Dienststellen und Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und Bürgerämter verteilt! Seit 2008 gibt es zwei Angebots-Poster, eines für Nord-Neukölln und eines für Süd-Neukölln. Die Poster können im Jugend- und Familieninfobüro am Britzer Damm 93 abgeholt werden.
Eine online-Version befindet sich unter : <http://www.neukoelln-jugend.de/> -> Angebote der Einrichtungen
bzw. Dirketlink: http://www.neukoelln-jugend.de/angebote_einrichtungen/index.php?kat=no
Die Poster erscheinen alle 2 Jahre, bzw. bei großen Veränderungen jährlich. Die online-Version kann von den Einrichtungsmitarbeitern jederzeit selbst aktualisiert werden.



I. Rechtliche Grundlagen der Jugendarbeit, Mindeststandards zur personellen und sächlichen Ausstattung von Jugendfreizeitstätten – Kür oder Pflicht ?

Das KJHG löste am 3. Oktober 1990 in den fünf neuen Bundesländern und am 1. Januar 1991 in den alten Bundesländern das seit 1961 bestehende Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) ab, das wiederum im wesentlichen identisch mit dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 war.

Jugendarbeit hat einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag zur Förderung der Entwicklung junger Menschen, der in § 11 und 12 KJHG definiert wird:

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen **sind** die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit **zur Verfügung zu stellen**. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- (1) außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- (2) Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- (3) arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- (4) internationale Jugendarbeit,
- (5) Kinder- und Jugenderholung,
- (6) Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Das KJHG würdigt in diesem Zusammenhang eindeutig den Stellenwert der Jugendarbeit für die Gesellschaft und für die Entwicklung Jugendlicher; es bestimmt sogar, dass im Gesetz definierte Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese Förderung wird für die Jugendverbände in § 12 KJHG noch konkretisiert. §13, §14 und §16 (Familienbildung) bleiben in der Formulierung „sollen, bzw. können zur Verfügung gestellt werden“ im rechtlichen Sinne erheblich vager. Gesetzlich gibt es somit für Jugendarbeit einen Pflichtauftrag. Hingegen könnte man bei den Aufgaben nach § 13 bis §16 KJHG noch am ehesten von eine „Soll-Aufgabe“, bzw. „Kür“ sprechen.

§ 12 Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Die Breite des Verbändespektrums reicht über sportliche, konfessionelle, musisch-kulturelle, politische Jugendverbände und Pfadfinder-Jugendverbänden bis hin zu Jugendverbänden im Bereich der humanitären und technischen Hilfe sowie im Umweltschutz.

Abgrenzung von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz

Jugendarbeit richtet sich an alle jungen Menschen, nicht nur, wie häufig falsch verstanden, nur an sozial Benachteiligte: Für den Abbau von sozialen Benachteiligungen dient der § 13.

Im Vordergrund des § 11 steht die Ermöglichung aktiver Bildungs- und Selbstbildungsprozesse für junge Menschen in ihrer Freizeit durch entsprechende Angebote und Lern- und Kommunikationsorte. Wichtig, und an zweiter Stelle genannt ist die Förderung von Spaß, Spiel und Geselligkeit.

Eine jugendschützerische Pädagogik ist zwar als Querschnittsthema präsent, sollte aber nicht als „Bewahrpädagogik“ oder „Beaufsichtigungspädagogik“ in den Vordergrund treten. Für schützerische Aspekte gibt es den § 14, der eine eigenständiger fachliche Zuständigkeit implizieren sollte.

§ 13 Jugendsozialarbeit:

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

§ 16 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, daß Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

Rechtliche Grundlagen der Finanzierung der Jugendarbeit im KJHG - §§ 69, 74, 79 (2)

- In den §§ 69 und 79 schreibt das KJHG den öffentlichen Trägern die Erfüllung aller Jugendhilfeaufgaben vor. **Speziell in § 79 (2) ist zu lesen, dass die öffentlichen Träger einen angemessenen Anteil der für die Jugendhilfe bestimmten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden haben.** Dass kein einklagbarer Rechtsanspruch besteht, spielt hierbei keine Rolle.
- Die Förderung der freien Träger basiert auf einer **Muss-Verpflichtung (§ 12 KJHG)** bzw. auf einer **Soll-Verpflichtung (74 KJHG –Finanzierung der freien Jugendhilfe), die in der Regel einer absoluten Verpflichtung** gleichkommt.

Der angemessene Anteil am Jugendhilfebudget - Konkretisierungen der Finanzierung in Berlin im AGKJHG

.§ 45 (2) AGKJHGBerlin – 10 % des Jugendhilfebudgets ?

Von den Trägern der Jugendarbeit unter Federführung des Landesjugendrings wurden kurz nach Erscheinen des KJHGs 25 % des Jugendhilfe-Etats als angemessen berechnet und gefordert, diesen Anteil im Ausführungsgesetz zum KJHG festzuschreiben. Nach langen Ringen in Ausschüssen und Parlamentsfraktionen wurden vor ca. 15 Jahren dann 10 % festgeschrieben. § 45 (2) AGKJHG (früher §48 (2)). Dies hätte vor ungefähr 15 Jahren bei 8,5 % der Mittel für die Jugendhilfe immerhin einer Steigerung um 1,5 % bedeutet. In den folgenden Jahren wurde das Budget für Jugendarbeit aber nicht - wie vom AGKJHG gefordert - erhöht, sondern weiter gesenkt. Im Jahre 2005 war das Budget für die Jugendarbeit ungefähr bei 5,7 % angekommen war¹. Dies gilt als gravierendster Einschnitt in die Jugendhilfe seit den 1950er Jahren in Berlin. In anderen Bundesländern sind die Einschnitte nicht so krass, aber der tendenzielle Fall der Anteilsquote für die Jugendarbeit ist überall zu verzeichnen. Manfred Kappeler, Professor am Institut für Sozialpädagogik an der TU (2005 emeritiert) spricht hier von massiven Rechtsverletzungen in Bezug auf die §§ 11,12,79 und natürlich auch auf die §§ 13,14 und 16.

| | Tatsächliche Anteile für Jugendarbeit in Berlin in % (Soll 10%) |
|------|---|
| 2001 | 7,5 |
| 2002 | 7,1 |
| 2003 | 6,7 |
| 2005 | 5,7 |

Aufstockung auf 15 % des kommunalen Jugendhilfeeats für Jugendarbeit laut 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung

Noch prekärer wird die Abweichung vom Soll, wenn man bedenkt, dass nach dem 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung von 2002, S.48 inzwischen sogar 15 % der Jugendhilfemittel für Jugendarbeit ausgegeben werden sollten.

“Die *Jugendarbeit* ist ein unverzichtbares Lernfeld für zivile Formen des Interessensausgleichs und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in demokratischen Verfahren. Für alle Strukturen und Aufgaben der Jugendarbeit muss der Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen angemessenen Anteil der gesamten Jugendhilfemittel bereitstellen (§ 79 Abs. 2 KJHG), der allerdings nicht näher quantifizierbar ist und somit Aushandlungsprozessen auf örtlicher Ebene unterliegt. Trotz der Schwierigkeiten, eine exakte Größenordnung zu errechnen, sollte der Anteil der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit am kommunalen

§ 46 AGKJHG – Raum und Flächenbedarf

Auch der Raum und Flächenbedarf wird im § 46 AGKJHG ist geregelt, dass die Bezirksämter nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung dafür zu sorgen haben, dass rechtzeitig die erforderlichen Standorte und Freiflächen für Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe zur Verfügung stehen.²

Berliner Rahmenbedingungen für Jugendfreizeitstätten - Einrichtungszahlen – Platzzahlen: Plätze für 11,4 % der Kinder und Jugendlichen als Richtwert.³

Einrichtungszahlen und Platzzahlen sagt nur begrenzt etwas über die Versorgung der Bezirke und jungen Menschen mit Angeboten der Jugendarbeit aus. So können Einrichtungen mit überdurchschnittlichen

¹ Kappeler, Manfred, Forum Kinder- und Jugendarbeit 3 /2005, S. 8

² siehe Anlage – Link zum AG KJHG Berlin 2005; . Und weiter § 46 AGKJHG: Sie (die Einrichtungen und Dienste) sind in die Bereichsentwicklungsplanung einzubeziehen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen. (2) Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung setzt die Standards für den Flächenbedarf und die räumliche Gestaltung von Jugendhilfeeinrichtungen fest. Auf der Grundlage der Gesamtjugendhilfeplanung sind der Bestand und der Bedarf an sozialer Infrastruktur für die Jugendhilfe in Stadtentwicklungsplänen nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs vom 11. Dezember 1987 (GVBl. S. 2731), das zuletzt durch Artikel IV des Gesetzes vom 19. Juli 1994 (GVBl. S. 241) geändert worden ist, darzustellen und regelmäßig fortzuschreiben

³ vergleiche „Bildung für Berlin – Jugendfreizeitstätten“; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, 13. Dezember 2005, Redaktion Wolfgang Witte; Download unter: http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/bildung_in_der_freizeit/qm_handbuch.pdf

Öffnungszeiten auf weniger Fläche mehr Angebote für Kinder-, Jugendliche und Familien bereithalten, als große Einrichtungen mit geringen Öffnungszeiten.
Dennoch kann auf die Stadtentwicklungs- und Bauplanung flächenrelevante Messgröße die Platzzahl bisher nicht verzichtet werden.

Insgesamt soll für 18 % der Kinder und Jugendlichen im Alter von 5 bis 25 Jahren ein Platz in einer Jugendfreizeitstätte zur Verfügung stehen

Die Erfüllung des Richtwertes gliedert sich in folgende Bereiche:

- für 6,6 % der Altersgruppe sollten Einrichtungen öffentlicher und öffentlich geförderter freier Träger,
- für 6,6 % der Altersgruppe sollten Einrichtungen nicht öffentlich geförderter freier Träger,
- für 4,8 % der Altersgruppe sollten pädagogisch betreute Spielplätze öffentlich geförderter freier Träger zur Verfügung stehen.

Da Einrichtungen nicht öffentlich geförderter Träger nicht planbar sind, werden für die flächenrelevante Planung nur die öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen (11,4 % der Altersgruppe der 6- bis unter 25jährigen) als Planungswert zugrunde gelegt.

Fazit Ist-Stand in Neukölln / Versorgungsgrad:

Der reale Versorgungsgrad in Neukölln lag gegenüber dem Richtwert von 11,4 % 1995 bei 5,74 % und 2004 bei 4,89 %. Dies liegt nicht nur weit unter dem Richtwert, sondern auch weit unter dem Berliner Durchschnittswert. (vergleiche „Bildung für Berlin – Jugendfreizeitstätten“, a.a.O, Tabelle 8 im Anhang, S. 60)

| | JFE In Berlin | Plätze | Anzahl 6-25 J | Versorgungsgrad (Soll 11,4%) | Stand in NKN |
|------------|--------------------------|---------------|--------------------------|---|-------------------------|
| 31.12.1995 | 470 | 43.387 | 709.180 | 6,12 | 5,74 |
| 31.12.2004 | 377 | 38.083 | 643.273 | 6,08 | 4,89 |

Mindeststandards zur personellen und sächlichen Ausstattung von Jugendfreizeitstätten⁴ - (Textauszüge aus „Bildung für Berlin – Jugendfreizeitstätten in Berlin, 2005“)

„Im Bereich der Jugendfreizeitstätten existieren im Unterschied zum Schulbereich und zu den Kindertagesstätten zwar einzelne qualitative Aussagen zur Ausstattung mit pädagogischen Fachkräften (SGB VIII § 72 – Fachkräftegebot, Rundschreiben II Nr. 75/1993 SenInn), nicht jedoch Festlegungen zur quantitativen Ausstattung z.B. analog Gruppen- oder Klassengrößen.

Die Arbeitsgemeinschaft Berliner Öffentliche Jugendhilfe (AG BÖJ) hat deshalb 2002 eine Arbeitsgruppe beauftragt, personelle Ausstattungsstandards von Jugendfreizeitstätten zu erarbeiten. Die Ergebnisse der der Arbeitsgruppe wurden im Frühjahr 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen.“

(...)

„Das Ergebnis der Berechnungen stellt für drei Einrichtungstypen (klein, mittel, groß) folgende Finanzierungsbedarfe fest:

Kleine Einrichtungen

Dies sind Einrichtungen mit 20 bis 69 Plätzen (Mittelwert 45) und 2.724 optimalen Angebotstunden. Sie benötigen mindestens 2 pädagogische Fachkräfte, 7.500 Euro Honorarmittel, ca. 5.000 Euro Sachmittel und ca. 20.000 Euro Betriebskosten (ohne Mieten). Der Finanzierungsbedarf beträgt mindestens ca. 121.000 Euro.

Mittlere Einrichtungen

Dies sind Einrichtungen mit 70 – 119 Plätzen (Mittelwert 92) und 4.462 optimalen Angebotsstunden. Sie benötigen mindestens 3 pädagogische Fachkräfte, 15.000 Euro Honorarmittel, ca. 10.000 Euro Sachmittel und ca. 25.000 Euro Betriebskosten (ohne Mieten). Der Finanzierungsbedarf beträgt mindestens ca. 181.000 Euro.

⁴ vergl. ebd. Seite 46 f

Große Einrichtungen

Dies sind Einrichtungen mit 120 – 280 Plätzen (Mittelwert 200) und 6.627 optimalen Angebotsstunden. Sie benötigen mindestens 4,5 pädagogische Fachkräfte, 22.500 Euro Honorarmittel, 20.000 Euro Sachmittel und ca. 30.000 Euro Betriebskosten. Der Finanzierungsbedarf beträgt mindestens ca. 269.000 Euro.

| | Plätze | Angebots- stunde | Benötigte Fachkräfte | Bedarf Honorar mittel in € | Sachmittel in € | Betriebs- kosten in € | Mind. Finanzierungs bedarf in € |
|-------------------------|---------|---------------------|-------------------------|----------------------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------------------|
| Kleine Einrichtung | 20-69 | 2724 | 2 | 7.500 | 5000 | 20.000 | 121.000 |
| Mittlere Einrichtung | 70-119 | 4462 | 3 | 15.000 | 10.000 | 25.000 | 181.000 |
| Große Einrichtung | 120-280 | 6627 | 4,5 | 22.500 | 20.000 | 30.000 | 262.000 |

Standards der personellen Ausstattung

| Fachkräfte | Fachkräfte in komm. und freien E (SozPäd, Erzieher) | Fachkraft : Kinder- Jugendliche | Platz (2,5m ² = 1 Platz) | In Neukölln |
|------------|---|------------------------------------|---|----------------|
| 31.12.1995 | | | 36 | |
| 31.12.2004 | 1080,1 | 650 | 39 | 50 |

Aber:

Dafür setzt Neukölln überdurchschnittlich viel Honorarmittel ein. Sind es im Berliner Durchschnitt 7882 €, stellt Neukölln 18.843 € zur Verfügung. (Stand 31.12.04)

Die Vereinbarung über Mindeststandards für die Ausstattung von Jugendfreizeiteinrichtungen stellt sicher, dass die materiellen Voraussetzungen für eine qualitative Kinder- und Jugendarbeit vorhanden bleiben. Bei der Übertragung von Jugendfreizeitstätten an freie Träger muss beachtet werden, dass die Gesamtfinanzierung die Einhaltung der Mindeststandards ermöglicht. Sofern in den Bezirken Kürzungen bei der Jugendarbeit vorgenommen werden müssen, unterstützt die Regelung eine Konzentration der Ressourcen. Dies kann bedeuten, dass die Anzahl der Einrichtungen reduziert wird, ohne dass ein Qualitätsverlust der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen verursacht wird.“

Fazit Ist-Stand in Neukölln 2005 / Mindeststandards der Einrichtungen

Legt man diese Mindeststandards den tatsächlichen Ausstattungswerten zugrund liegen wir in alarmierender Zahl unter den Ausstattungsstandards⁵. (Allerdings hat seit 2007 die Zahl der Einrichtungen wieder zu genommen. QM-Mittel und ESF Mittel konnten den Rückgang der Angebotsstruktur bremsen).

II. Jugendarbeit – Freiwillige Aufgabe oder Pflichtaufgabe?

Es gibt ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen den mit einem subjektiven Rechtsanspruch ausgestatteten Leistungsbereichen des KJHG (Hilfen zur Erziehung usw., Kindergartenplatz) und den mit einer allgemeinen Gewährleistungspflicht ausgestatteten Leistungsbereichen nach § 11 und 12.

(Unterausgestattet aufgrund der allgemeinen Gewährleistungspflicht sind ebenfalls Jugendsozialarbeit (§ 13), erzieherischer Kinder- und Jugendschutz §14 und die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familien (§ 16). Hier wird zwar auch viel Arbeit mit Kinder und Jugendlichen geleistet, sie gehören aber nicht im engeren Sinne zur Jugendarbeit.)

Häufig werden inzwischen die enormen Kürzungen im Bereich der Jugendarbeit damit gerechtfertigt, dass diese eine freiwillige Aufgabe sei und hinter anderen „wichtigeren“ Aufgaben zurückstehen müsse.

Nach dem KJHG ist die Unterscheidung von Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen nicht zulässig. Die heute zum Teil in der Praxis noch übliche Unterscheidung hat damit keine gesetzliche Grundlage und ist nur historisch erklärbar. Die Gesamtverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung der öffentlichen Träger bezieht sich auf alle

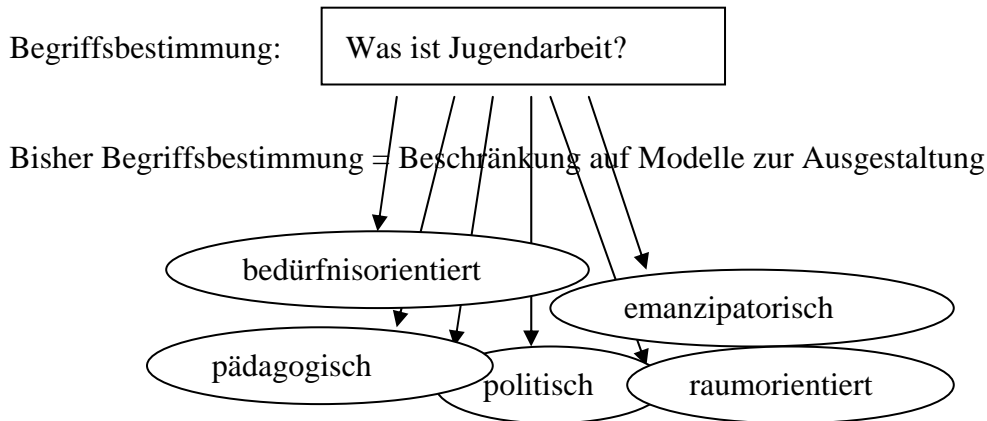
⁵ Noch nicht vorschriftliche Tabelle Jugendamtsleitersitzung / mündlicher Bericht) sowie .. siehe oben Tabelle, entnommen aus Bildung für Berlin –Jugendfreizeitstätten in Berlin, 2005, Hrsg: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

Aufgaben nach dem KJHG und damit auch auf Jugendarbeit.⁶ Auch der gegenüber der Jugendarbeit kritische eingestellte Gesetzeskommentar von Wiesner spricht von einer objektiven Leistungsverpflichtung, wenn auch keinem individuell einklagbaren Rechtsanspruch. (Kommentar zum SGB VIII). Gegenüber den § 13 bis §16 ist jedenfalls der §11 erhebliche zwingender formuliert (siehe oben).

III. Jugendarbeit – ein komplexes pädagogisches Arbeitsfeld mit eigenständigen Entwicklungs- und Bildungsauftrag

III.1. Jugendarbeit - ein komplexes und diffuses Arbeitsfeld mit wechselnden Theorien

– Auszug aus Stephan Böhm: Das ist Jugendarbeit (I), Deutsche Jugend, Zeitschrift für Jugendarbeit 03/2004



Die Theorien wechseln:

Hermann Giesecke (1971)

„... dass die Praxis der Jugendarbeit sehr viele Gesichter hat, viele methodische Varianten und Gestaltungsformen kennt und insofern... sich einer allgemeinen verbindlichen Beschreibung entzieht..“

Lothar Bönisch und Richard Münchmeier (1987)

„ Professionalisierung und organisatorische und regionale Ausdifferenzierung haben so viele Ebenen und Diskurse geschaffen, dass eine Unübersichtlichkeit des Feldes entstanden ist, die sperrig gegenüber Konzeptionsversuchen mit Gesamtorientierung zu sein scheint“

Werner Thole (2000)

„Die Kinder- und Jugendarbeit stellt eine offene, strukturell diffuse und inhaltlich verzwickte , konzeptionell zuweilen sogar undurchsichtige Szenerie dar.“

Vorteile der fehlenden Begriffsbestimmung / geschlossenen Theorie:

- breites Feld = breite Entfaltungsmöglichkeiten (auch Freiräume) für Mitarbeiter
wenn ich schon immer eine Radtour an der Elbe machen wollte, finde ich Jugendliche und mach das
oder
- *es ist heiß und man geht ins Schwimmbad*

Nachteil der fehlenden Begriffsbestimmung:

- fehlende geschlossene Theorie wird als Willkürlichkeit /Beliebigkeit verstanden, und wirkt in Zeiten knapper Kassen zum Nachteil der Jugendarbeit,
- Jugendarbeit wird von anderen Arbeitsbereichen funktionalisiert (Hilfslehrer, Hilfsfürsorger, Hilfspolizist)

⁶ Quellen: Arbeitshilfe "Wegweiser Paragraphenschlinge", Hg. Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. und Kreisjugendring Rems-Murr e.V., Stuttgart 1997; Rechtsgutachten <http://www.sgbviii.de/S86.html>; sowie aktueller: Kappeler, Manfred, Forum Kinder- und Jugendarbeit 3 /2005, S. 7

III.1. Jugendarbeit in der Defensive - Siebzehn Thesen, warum die Jugendarbeit nicht die Mittel erhält, um gesetzlich vorgeschriebene Mindeststandards zu erfüllen

1. Gedeckelte Budgets bei gleichzeitiger Kostenexplosion im Leistungspaket der Hilfen zur Erziehung führen dazu, den Anteil der Kinder- und Jugendarbeit zur Deckung der HZE-Kosten immer weiter abzusinken. (Beispiel München: 1990= 3500 Fälle für 86 Millionen DM, im Jahr 2000 für mehr als 12.600 Fälle 255 Millionen DM⁷)
2. Die gravierende Schiefelage hat sich mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz seit dem 1.1.1996 noch mal dramatisch verschärft. Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz wird sich die Lage weiter zuspitzen. (Punkte 1 bis 4 vergl. Kappeler)
3. Die Feststellung der Angemessenheit liegt laut KJHG bei der Jugendhilfeplanung. Die Jugendhilfeplanung ist beim öffentlichen Träger angebunden und nicht direkt dem Jugendhilfeausschuss unterstellt, dies führt zu Interessenskonflikten.
4. Heterogenen Trägerinteressen werden gegeneinander ausgespielt. (Wer nicht klagt hat und sehr bescheiden ist, hat größere Chancen auf Zuwendungen.)⁸
5. Die Jugendarbeit leidet noch unter dem schlechten Image der 80er und beginnenden 90er Jahre. (Wenige Jugendliche in den Einrichtungen, faule, Kaffee trinkender ErzieherInnen und SozialarbeiterInnen, Konzeptionslosigkeit, gewaltbereite männliche Randgruppenjugendliche, deren schlechte Manieren von Sozialarbeiter/innen verteidigt werden, JugendarbeiterInnen sehen aus wie Ihre Klientel, JugendarbeiterInnen sind „Partypeople“, Langschläfer usw. .; Deutlich wurde dies zuletzt in der stark diskutierten Attacke des niedersächsischen Kriminologen Prof. Dr. Christian Pfeiffer ("Pisspott-Pfeiffer") gegen Jugendfreizeitarbeit. Auszug aus dem Interview: **Dr. Pfeiffer:** „(...)die Kinder- und Jugendarbeit in der gegenwärtigen Form vielfach nicht bewährt“. **Taz:** „Wieso nicht?“
Dr. Pfeiffer: „Weil die Zielgruppen oft nicht erreicht werden. Statt Geld in Jugendzentren zu stecken, sollten vielfach Ganztagschulen errichtet und die Sozialarbeiter in die Schulen geschickt werden. Das wäre ein wirksamerer Einsatz von Jugendhilfe. In vielen Zentren dominieren soziale Randgruppen. Da gibt es dann oft nur eine klapprige Tischtennisplatte und einen gelangweilten Sozialarbeiter. Natürlich herrscht anderswo mehr Leben. Aber die Pauschalaussage ‚Wir brauchen mehr Geld‘, lehne ich ab. Es fehlt an konkreten Konzepten, in der Jugendarbeit wird mehr repariert als vorgebeugt. Eine Ausweitung der Arbeit macht nur dort Sinn, wo elementare Mängel herrschen, etwa im Kindergartenbereich.“ Dr. Pfeiffer wurde bereits 1999 bekannt, als er Jugendfreizeitstätten pauschal als „Brutstätten der Kriminalität“ bezeichnete.⁹
6. Eine entgegen des gesetzlichen Auftrags ausgeübte Praxis, die sich zunehmend auf „Randgruppen“ konzentriert, wird durch die Indienstnahme der Kinder- und Jugendarbeit zur Senkung von Fallzahlen bei den Hilfen der Erziehung weiterhin verstärkt. (Einrichtungen als Freizeitorte für Kinder- und Jugendliche aus Problemfamilien). Die Jugendarbeit verliert dabei ihre jugendpolitische Kompetenz und Lobbyfunktion für alle Jugendlichen. Potentiale von Mittelschichtenjugendlichen werden weder erkannt noch gefördert. Die Jugendarbeit begibt sich damit selbst ins gesellschaftliche Abseits. Daraus folgt:
7. Jugendarbeit hat keine Lobby (Die Nutzerinnen von kommunalen Jugendeinrichtungen und deren Familien gehören häufig nicht der Bildungsschicht an, die ihre Interessen gut vertreten können, das Personal der Jugendeinrichtungen hat häufig eine geringere Grundausbildung (Erzieherinnen) gegen über den MitarbeiterInnen der sozialpädagogischen Dienste oder Lehrerinnen (Fachhochschul- und HochschulabsolventInnen). Es wird viel Gutes an der Basis getan, aber wenig darüber geredet oder dokumentiert. („Man hat wichtigeres zu tun, als gute Ergebnisse zu publizieren!“)
8. Unterschätzung der Bedeutung von non-formalen und informellen Lernprozessen
9. Geringschätzung gegenüber den Arbeitsprozessen in der Offenen Jugendarbeit als „belangloser Hausfrauenarbeit“. Offene Jugendarbeit ähnelte mit den ganz alltäglichen Einrichtungstätigkeiten, dem Gebäudemanagement, den Einkäufen und Abrechnungen, dem Alltagsgespräche mit Jugendlichen und Kindern, Kochen, Gartenarbeit, Tierpflege, Basteln, Putzen, mit Nachbarn reden und Konflikte schlichten der Reproduktionsarbeit und Kneipenarbeit, die gesellschaftlich nur geringe Anerkennung findet. (Erst in letzter Zeit wird anhand der vielen Konkurse von Kneipen und der Überforderungen von Familien immer deutlicher, dass das erfolgreiche Familienmanagement und Kneipenmanagement viel mehr Kompetenzen erfordert, als angenommen. Personale und soziale Kompetenzen, werden mit ihrem Verschwinden aus der Selbstverständlichkeit erst nach und nach aufgewertet, genauso wie non-formale und informelle Lernprozesse in das Licht pädagogischer Debatten geraten.

⁷ Kappeler, Manfred, ebd. Seite 10 und 11 – Anm.: Kappeler sieht aber die Kostenexplosion positiv als Bereitschaft der Bevölkerung, Angebote der Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen.

⁸ Kappeler, Manfred, ebd., S. 8 / 9

⁹ siehe taz vom 20.01.2006

10. BesucherInnen von Einrichtungen werden überwiegend mit dramatisierenden und problematisierenden, ja fast apokalyptischer Sozialdiagnosen versehen. Sie seien für vieles zu dumm, gewaltbereit, vergnügungssüchtig, konsumsüchtig, medienfixiert, frühreif, antriebsarm, unverbindlich, konfliktunfähig, ohne Durchhaltevermögen, sexistisch und rassistisch. Dies ist langfristig ein untauglicher Versuch, in Zeiten knapper Kassen pädagogisches Handeln zu legitimieren.¹⁰ Solche Diagnosen sind zweischneidig. Sie zeigen auf, dass die EinrichtungsmitarbeiterInnen nicht die gesetzlich geforderte Durchmischung der Einrichtungen und Angebote für alle Schichten erreicht haben. Schlimmer noch führt es dazu, dass erschreckte Mittelschichten ihre Kinder nicht mehr in Jugendeinrichtungen schicken und somit allenfalls das ganze Arbeitsfeld in Verruf oder schlicht in (gremien)politische Vergessenheit gerät. Die apokalyptischen Bilder führen häufig dazu, dass man die Jugendlichen in Jugendeinrichtungen in Gänze stigmatisiert und eine Förderung für aussichtslos oder rausgeschmissenes Geld hält.
11. Problemdiskurse nerven auf die Dauer, Geld wird lieber dort investiert wo es sich lohnt, das gilt auch für die Jugend- und Jugendsozialarbeit und insbesondere für die Akquise von Spendengeldern und Fördermitteln.
12. Offene Arbeit als „Herzstück von Jugendeinrichtungen“ hat die geringste Akzeptanz. Methodenvielfalt und Situationsansatz werden als Willkür und Beliebigkeit missverstanden. Der pädagogische Erfolg offener Arbeit ist schwer zu messen und somit ökonomisch zu legitimieren.
13. Der Offene Bereich der Jugendarbeit verunsichert. Er „verkörpert das Ideal des jugendlichen Autonomieraumes“, gleichzeitig ist er für Professionelle prekär. Hier fühlen sich viele PraktikantInnen, BerufseinsteigerInnen und oft auch Professionelle prekär. (...) Anders, als in vielen anderen professionellen Situationen der Sozialen Arbeit, in denen Fachkräfte Raum und Setting definieren und kontrollieren, haben im „Offenen Bereich“ Adressatinnen und Adressaten das Hausrecht.“¹¹ Das wird konzeptionelle so gewollt, ist aber schwer auszuhalten und schwer anderen zu vermitteln. Auf die Arbeit im Offenen Bereich sind wenige Neuanfänger vorbereitet. Auch die Berufsbildungen im Bereich der Jugendarbeit beziehen sich in der Regel auf die Vielfalt möglicher Angebote außerschulischer Jugendbildung von kultureller und politischer Bildung über Sportpädagogik und Medienpädagogik bis zur Öko-Pädagogik. Hilfreicher wäre hier eine Übertragung des Situationsansatzes, mit seinen Qualitätsstandards, der inzwischen ein umfangreiches Repertoire im Bereich der Kindertagesstätten-Pädagogik entwickelt hat. Im Berliner Qualitätshandbuch finden sich auch immerhin eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten für Berufseinsteiger und um die Arbeit im Offenen Bereich darzustellen und zu legitimieren.
14. Offene Arbeit ist ein typisches Arbeitsfeld für Berufseinsteiger. Doch gerade gelingende Offene Arbeit erfordert ein enormes Methodenrepertoire, Kontinuität, Kenntnis der Akteure im Sozialraum. Management- und Vernetzungsfähigkeiten.
15. PädagogInnen haben den offenen Bereich der Jugendarbeit zum Teil wehrlos Jugendgangs überlassen und sich in Gruppenarbeit und geringe Öffnungszeiten geflüchtet.
16. Jugendarbeit im offenen Bereich hat zu lange zu wenig zu Ihrer eigenen „positiven“ Legitimation und fachlichen Qualifizierung beigetragen (Wenig Dokumentation, wenig Öffentlichkeitsarbeit, keine Darstellung der Methoden, Fehlen von Fortbildungen im Gegensatz zu sonstigen Feldern außerschulischer Jugendbildung.) Verändert hat sich dies erst ab Mitte der 90er Jahre, seit die Jugendarbeit mit dem Rücken zur Wand steht (Qualitätshandbuch, Wirksamkeitsdialog etc.).
17. Die Finanzierung der Angebote der Jugendarbeit über Drittmittel wird immer unsicherer, unüberschaubarer und bürokratischer, z.B. typisch sind ESF Anträge, die aus Kofinanzierungen bestehen und deren Zustandekommen von den finanziellen Zusagen zweier, oft noch weiterer Partner abhängig ist, die unter Umständen unterschiedliche Zeitvorstellungen von Projekten haben. Es müssen für immer geringere Summen im größere Dokumentationen erstellt werden. Die Quote der positiven Entscheide sinkt, somit müssen mehr Anträge gestellt werden. Kleinere Träger haben somit kaum Chancen.

III.3 Jugendarbeit - Vom diffusen Feld zum strukturierten Feld

Eine Begriffsbestimmung ist notwendig, um die interne Kommunikation/Planung und externe Absicherung der Jugendarbeit zu gewährleisten.

Begriffsbestimmung ist immer auch Grenzsetzung und Beschreibung dessen, was Jugendarbeit nicht ist.

¹⁰ vgl. Rose, Lotte „Blitzlichter zu aktuellen Herausforderungen der Kinder- und Jugendarbeit; in deutsche jugend, 53, Jg. 2005, S. 511

¹¹ vgl. Rose, Lotte, ebd., S. 513

Analysefragen für Team- / Regionalleitungen:

- Wie wahrnt Jugendarbeit ihren eigenständigen außerschulischen Bildungsauftrag und Lobbyauftrag für Jugendlichen?
- Wie sichert sie eigenständige Ermöglichungs- und Entfaltungsstrukturen für Jugendliche?
- Was ist der Unterschied zwischen einem Nachbarschaftszentrum und einem Jugendzentrum?
- Wann hört Jugendarbeit auf und wann fängt Jugendsozialarbeit an?
- Wann läuft Jugendarbeit in die Präventionsfalle und ist nur noch Defizitorientiert und verliert Ihre Zuständigkeit für alle Jugendlichen?
- Wann wird Jugendarbeit von Schule funktionalisiert, (z.B. als Nachhilfelehrer und Pausenc clown?)
- Wie macht sich Jugendarbeit unabhängig von permanent wechselnden Themenkonjunkturen und wechselnden Finanzierungslogiken?
- Was ist der Unterschied von Musikangeboten in einen Jugendclub und einer Jugendmusikschule?
- Wann sind Interessen eines Vereins wichtiger als dessen Jugendarbeit?

These 1:

Jugendarbeit muss sich unabhängig, von welcher Institution diese betrieben wird, beschreiben, sie muss ihren eigenständigen Part / Bildungsauftrag bei Kooperationen beschreiben.

These 2:

Die offene Jugendarbeit benötigt mehr als andere Arbeitsbereiche, gerade aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten, Methoden, Schwerpunkte, konkrete Zielvorgaben, die innerhalb eine bestimmten Zeit (z.B. Jahresplanung) umgesetzt werden müssen. Diese müssen mit Einrichtungsleitungen / Teams / Projektleitungen ausgehandelt werden, dokumentierbar sein und evaluierbar sein. Wichtige Aufgaben für Teamleitungen (früher pädagogische Sachbearbeiter/innen) sind Reflexionsprozesse über Wirkungen und Zielerreichungen mit den Einrichtungs- / Projektmitarbeiter/innen.

III.4.: Stefan Böhm Das Ist Jugendarbeit (II) 12 - eine eher soziologische Betrachtung zur gesellschaftlichen Funktion von Jugendarbeit für theoretisch Fortgeschrittene

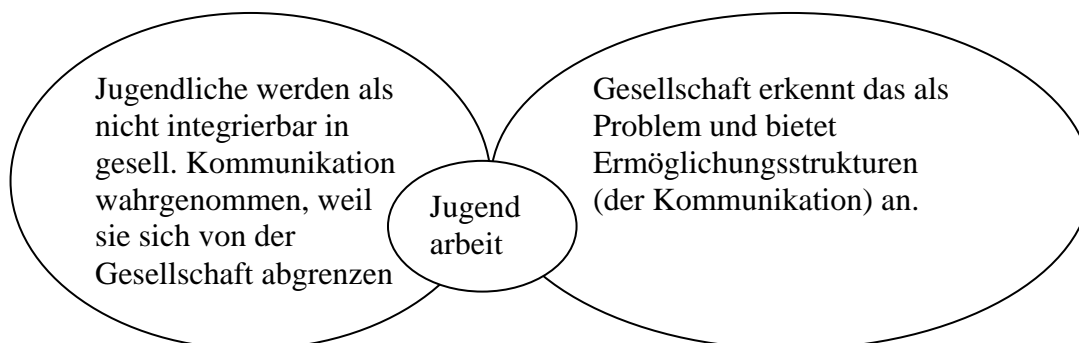
Gesellschaft betreibt Jugendarbeit als spezifische Form der Kommunikation von, mit und über Jugendliche. Mit Jugendarbeit werden für Jugendliche Anschlussmöglichkeiten an die Gesellschaft geschaffen

Jugendarbeit grenzt sich von der Struktur der Gesellschaft ab. Dies findet oft seinen Ausdruck in entsprechenden (für Erwachsene „möglichst“ unverständlichen) Jugendkulturen.

Jugendarbeit bietet eine Chance für die Selbstintegration Jugendlicher:

...“ Jugendarbeit ist immer dann gegeben, wenn Leuten, die als Jugendliche etikettiert sind, in gesellschaftlicher Kommunikation eingeräumt wird, zu wählen, ob sie Anschluss nehmen an die gesellschaftliche Kommunikation oder ob sie den Nichtanschluss wählen.“

Jugendarbeit kann überall dort auftreten, wo Jugendlichen diese Chance bewusst eingeräumt wird, nicht nur in Jugendeinrichtungen, sondern auch in politischen Diskussionen, in Vereinen, in der Schule, im Sport.



¹² – Auszug aus Stephan Böhm: Das ist Jugendarbeit (II), Deutsche Jugend, Zeitschrift für Jugendarbeit 04/2004 (Anmerkung d.V.: Stephan Böhm ist aufgrund seiner Abstraktion etwas schwer zu lesen!)

Jugendarbeit wird organisiert / institutionalisiert durch :

- Schaffung von Angeboten für Jugendliche
- Schaffung einer Jugendabteilung
- Räume /Plätze für Jugendliche werden zur Verfügung gestellt
- Mitarbeiter für Jugendliche (Sonderkommunikation) werden angestellt
- = Vermittlung zwischen der jugendeigenen und der gesellschaftlichen Kommunikation

Jugendarbeit

- als Ermöglichungsstruktur
- im Rahmen von freiwillig zugestandener Autorität (Normen und Regeln, Personal)
- als eigenständige Funktion der Gesellschaft

IV. Konkretisierungen und Veränderungen der Jugendarbeit seit Mitte der 90er Jahren in Neukölln / Berlin

Die Kinder und Jugendarbeit steht bundesweit seit Jahren mit dem „Rücken zur Wand“ und sucht Auswege aus Legitimations- und finanziellen Krise. Durch den enormen Finanzierungs- und Legitimierungsdruck hat sie sich neuen Themen und Verfahren geöffnet.

Dies findet sich in Neukölln seit 1998 in den neuen Leitlinien für die Jugendarbeit. Seit 2000 sind systematische Qualitätssicherungs- und managementverfahren in kollegialer Beratung entstanden. Ergebnisse des Qualitätsmanagementprozesse finden sich insbesondere im Bereich der Medien- und geschlechterdifferenten Arbeit. Es wurde 2001 mit allen KollegInnen ein **Leitbild für alle Neuköllner Jugendeinrichtungen (Jugendförderung) erarbeitet** sowie auch Leitlinien für die geschlechterdifferente Arbeit und ein Leitbild für die Multimedia-Cafes. Planungen wurden systematisiert und evaluiert. Kurz darauf setzte auch im gesamtstädtischen Bereich ein Qualitätsmanagementprozess ein, der sichtbar wird im Qualitätshandbuch und Wirksamkeitsdialog der Berliner Jugendarbeit. Neben der bestehenden JULEICA wurde in gesamtstädtischer Zusammenarbeit begonnen, neue Zertifizierungsverfahren für außerschulisch erworbenes technisches und soziales Wissen von Jugendlichen zu entwickeln. Ein besonders erfolgreiches Modell zur Zertifizierung außerschulischer Bildung und Lernortkooperation ist [comp@ss-Berlin](#), der Berliner Kinder- und Jugendcomputerführerschein. Weiterhin sind neue Zertifikate, wie der Berliner Freiwilligenpass und Mediations- und Konfliktlostenzertifikate gute Verfahren, um „soft skills“ bei Jugendlichen zu zertifizieren.

Kostensenkungen bei gleichzeitigen Verlängerungen von Öffnungszeiten der Einrichtungen, die Durchführung jährlicher Großveranstaltungen und regelmäßiger Platzspiele in den Ferien, die Übernahme von Aufgaben nach § 13.1, die Fähigkeit, neue Kooperationen in den Sozialräumen, insbesondere mit der Polizei und den Schulen einzugehen, haben zur wachsenden Anerkennung der Arbeit der MitarbeiterInnen in Jugendeinrichtungen geführt. Fachveröffentlichungen, Kampagnen (z.B. gegen Zwangsheirat), Vorträge zu einzelnen Aspekten fanden statt. Drittmittel wurden in wachsendem Umfang eingeworben. Mehrere Projektpreise wurden gewonnen. Angebote der Jugendarbeit wurden im Internet, auf Flyern und Plakaten, in Schaukästen und Veröffentlichungen transparent gemacht

Neue Schwerpunkte und Arbeitsweisen zeigen, dass auf zeitgemäße Anforderungen der globalisierten Informations- und Wissensgesellschaft in Neukölln lokal reagiert wurde und wird. Stichworte für Innovationen der letzten 10 Jahre sind: Medienbildung als Querschnittsauftrag, Hinausreichende Arbeit, Cliquenorientierte Arbeit in kleinen Läden, Sozialraumorientierung, Kooperation mit Schulen, Jugendsozialarbeit / Straßensozialarbeit, Kooperation mit der Jugendpolizei / Jugendrechtshaus, arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit, Kinderbüro, Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Systematische Partizipation, Freiwilligenmanagement, demokratische Bildung in Bezug auf die Menschenrechte, Frauenrechte und Kinderrechte, interkulturelle Bildung, Mütterbildung usw.

Die TIMMS-Studie und die diversen PISA-Schocks im Gefolge, Stellungnahmen von Handwerkskammern und IHK zu mangelnden personalen und sozialen Kompetenzen der AZUBIS, EU-Programme zu Zertifizierung personaler und sozialer Kompetenzen sowie non-formalen Lernens, das neue Schulgesetz, die neue Aufwertung bürgerschaftlichen Engagements, Sozialraumorientierung etc. bieten einen günstigen Rahmen, in dem der Jugendarbeit mit ihren sozialen und personalen Lernfeldern eine höhere öffentliche Legitimation zukommen müsste.

Mitarbeiterinnen haben sich enorm weiterentwickelt von „BeziehungsarbeiterInnen“ zu MitarbeiterInnen einer systematischen und nachweisbaren außerschulischen Jugendbildung und zu Sozial-, Personal-, Kultur- und FreiwilligenmanagerInnen, bzw. -koordinatorInnen.

Die gesteigerte Bedeutung und wachsende Aufmerksamkeit gegenüber der informellen und non-formalen Bildungsarbeit, auch durch die Jugendarbeit findet sich immer häufiger in offiziellen Dokumenten aller Art, weniger aber in der Finanzierungsgrundlage der Jugendarbeit und schon gar nicht der von Neukölln. Ganz im Gegenteil, der Ausgabenanteil an der gesamten Jugendhilfe sinkt immer noch. Und der in Neukölln ist relativ zum Anteil der Kinder und Jugendlichen berlinweit am geringsten. Die einzige handfeste Anerkennung besteht darin, dass die öffentlichen Jugendeinrichtungen noch nicht zuvorderst in freie Trägerschaft übertragen wurden.

V. Offene Jugendarbeit - Leitfragen zu einer Beurteilung /Reflexion der offenen Arbeit in den Einrichtungen : ¹³

- Wie offen ist die offene Jugendarbeit? Für wen ist sie offen? Wer wird bewusst oder unbewusst ausgeschlossen vom Offenen Bereich?
- Wie bewusst nehmen die MitarbeiterInnen ihr eigenes Tun / ihr situatives Handeln wahr? Wie bewusst nehmen sie die Jugendlichen wahr? Wie lange /häufig ist der offene Bereich offen?
- Wer bestimmt die Regeln und das Aussehen des offenen Bereichs?
- Wer könnte sich von der Raumgestaltung und Infrastruktur her hier wohlfühlen? / Für wen ist er offen? (Schichten, Mädchen, Jungen, Migranten, Deutsche, Alter)
- Wie durchmischt ist der offene Bereich?
- Wie bevölkert / lebendig ist der offene Bereich?
- Wie stark bestimmen welche Jugendlichen den Bereich wirklich?
- Wie viele Quadratmeter / Räume gehören den Jugendlichen zur freien Gestaltung?
- Wie stark werden Sie beteiligt (Stufenmodell für Beteiligung von der Dekoration, über die Information, über die Mitbestimmung bis hin zur Selbstorganisation?)
- Haben die Jugendlichen einen Einfluss auf Bildungsangebote?
- Haben sie ein Mitbestimmungsgremium (z.B. Clubrat) ?
- Haben die Jugendlichen ein Budget?
- Was wird in den Ermöglichungsstrukturen ermöglicht? Haben die Mitarbeiter/innen vielfältige Kontakte in den Sozialraum um Jugendliche entsprechend ihren Talenten zu vernetzen?
- Haben sie selbst ein großes Methodenrepertoire und vielfältige Interessen, um mit den Jugendlichen in Interaktion und Kommunikation treten zu können?
- Wissen die Erzieherinnen, was die NutzerInnen der Einrichtung wissen, können und erfahren wollen?
- Wie stark reflektieren die MitarbeiterInnen die Bedürfnisse der Jugendlichen und deren Beziehungen untereinander?
- Erkennen sie Konflikte und Lernchancen oder nicht?
- Wird dokumentiert und evaluiert?
- Hat die Einrichtung eine „Kommstruktur“ oder machen die MitarbeiterInnen an geeigneten Plätzen und jugendgerechten Medien das Angebot publik? Wissen die MitarbeiterInnen, wo sie die Jugendlichen im sozialen Raum erreichen können und suchen sie sie dort auf? (Hinausreichende Arbeit...)
- Welche Entwicklungschancen (Personalentwicklung) haben die MitarbeiterInnen selber? Wer reflektiert mit Ihnen Ihre Erfahrungen?

VI. Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte der (Bildungs –) und Freizeiteinrichtungen zur Förderung von Kinder- und Jugendlichen in einem integrierten sozialräumlichen Bildungskonzept

Auszug aus „Bildung für Berlin“, Jugendfreizeitstätten, Senatsverwaltung 2005 ¹⁴:

„Die Förderung von Kindern und Jugendlichen erfordert von den Beschäftigten der Jugendfreizeitstätten vielfältige Kompetenzen. Hierzu zählen insbesondere:

- die Kenntnis der Aufgaben der Jugendfreizeitstätten als Orte non-formeller Bildung,
- die Kenntnis der Strukturen, inhaltlichen Ziele und Arbeitsweisen von Kooperationspartnern wie Schulen, anderer Institutionen der Jugendhilfe und
- weiterer Einrichtungen im Ortsteil, eine qualitative Sozialraum- und Lebensweltanalyse,
- die Fähigkeit, in einem offen strukturierten Aktionsfeld, wie es Jugendfreizeitstätten darstellen, Bildungsgelegenheiten für Kinder und Jugendliche zu erkennen, diese aufzugreifen und zu nutzen,
- die Fähigkeit, Projekte der lebensweltorientierten Bildung unter Anwendung kultur- und medienpädagogischer Methoden durchzuführen.

Hinzu kommen weitere aktuelle Anforderungen an die fachliche Weiterentwicklung, die sich u.a. aus den Anforderungen der geschlechtsbewussten Jugendarbeit, der interkulturellen Jugendarbeit, der Anleitung von Ehrenamtlichen ergeben.“

¹³ Ergänzend: siehe auch Qualitätshandbuch der Jugendfreizeitstätten

¹⁴ Bildung für Berlin –Jugendfreizeitstätten in Berlin, 2005, Hrsg: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, S. 45,

Anhang : Liste der kopierten Anlagen im Anhang und Internethinweise

In der Anlage befinden sich nur die nummerierten Anlagen – Die Links finden sich an der entsprechenden Internetadresse.!

Unterlagen direkt zum Fachtag

Thesenraum:

- I. **Thesen zur Mitarbeiterfortbildung über offene Jugendarbeit am 30.6.06 im Jugendamt Neukölln (Lischke / Neander 06 / überarbeitet 08)**
- II. **Leipziger Thesen zur Jugendarbeit in Deutschland, Dr. Siegfried Haller, Leiter des Stadtjugendamtes Leipzig, aus: Verein für Kommunalwissenschaften e.V. in: Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe Nr. 65, 2008; Dokumentation der Fachtagung am 22. und 23.11 2007, „Zeit für neues Denken, Zeit zu Handeln!“ – „Fachliche Ansätze der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII“**

Vortrag Modell Wolfsburg:

- III. **Die Offensive für die offene Jugendarbeit in der Stadt Wolfsburg.** Konzept zur nachhaltigen Entwicklung (pro 11); Carola Kirsch, Leiterin des Geschäftsbereichs Jugend, Stadt Wolfsburg

Fachaufsätze zur Mitarbeiter/innen-Fortbildung vom 30.6.2006

1. **Rose, Lotte: „Blitzlichter zu aktuellen Herausforderungen der Kinder- und Jugendarbeit“;** in deutsche jugend, 53, Jg. 2005, Heft 12;
Anmerkung: Toller Bericht über die praktischen Schwierigkeiten der Arbeit im offenen Bereich und die Legitimierungsprobleme dieser Arbeit, sehr anschaulich
2. **Müller, Burkhard / Schulz, Marc / Schmidt, Susanne: „ „Offene“ Jugendarbeit als Ort informeller Bildung – Lern-Ort für differenzierte Beziehungsformen“** in deutsche jugend, 53, Jg. 2005, Heft 4;
Anmerkung: Toller Artikel über die berühmt-berüchtigte Beziehungsarbeit und die Rolle der Erziehenden in Jugendeinrichtungen; Super Praxisbeispiele
3. **Deinet, Ulrich: „Zukunftsmodell Offene Kinder- und Jugendarbeit“;** in deutsche jugend, 53, Jg. 2005, Heft 1;
Anmerkung: Prima Thesen auf Seite 24 / 25 zur Situation und Perspektiven der Jugendarbeit; Beschreibung der neueren Entwicklungen in der Jugendarbeit, Herausforderungen der Jugendarbeit durch Sozialraumorientierung, Ganztagschule etc.; Problematisierung der Finanzsituation der Jugendarbeit; Selbstbehauptung der Jugendarbeit in Kooperationsbezügen statt Instrumentalisierung;
4. **Dalmas, Nanine / Lindner, Werner: Salto mortale rückwärts? Oder Strategie für magere Jahre?“**, in deutsche jugend, 53, Jg. 2005, Heft 12;
Anmerkung: Beschreibung der prekären Finanzsituation der Jugendarbeit und Beschreibung möglicher Auswege; z.B. Chancen und Risiken neuer Formen der Finanzierung (Mischfinanzierung) und „Bildung als Retter in der Not“
5. **Hafeneger, Bruno: „Jugendarbeit zwischen Veränderungsdruck und Erosion“;** in deutsche jugend, 53, Jg. 2005, Heft 1; Anmerkung: Jugend- und Bildungspolitische Betrachtung; Am Ende sehr gute Übersicht über Jugendarbeit als Bildungs- und Sozialisationsfeld (S. 17f), ansonsten aufgrund seiner Abstraktion etwas schwer zu lesen, außer für Soziologen! Für die U-Bahnlektüre nicht geeignet. ☺
6. **Positionspapier des Landesjugendhilfeausschusses Berlin zur Entwicklung der Berliner Jugendarbeit;** Fachgespräch zur Situation der Jugendarbeit am 2. September 2005 im Abgeordnetenhaus

Außerdem:

7. **Schröder, Stefan:** „Den Treffpunkt wieder ernst nehmen“; in: dt.jugend, 56.Jg.2008, Heft 6

Qualitätsstandards- Leitlinien – Leitbilder für die Jugendarbeit in Neukölln und Berlin

7. **Leitbild der Jugendförderung 2001** (Mitarbeiterworkshop mit ca. 80 EinrichtungsmitarbeiterInnen, inklusive interessierter freier Mitarbeiter.
8. **Leitlinien der Jugendeinrichtungen 1998** / vom JHA verabschiedet
9. **Leitbild der Multimediacafer 2000**
10. „**Mehr Vorsorge-Weniger Nachsorge**“ - **Wünsche und Empfehlungen der Neuköllner Jugendpolitik im Sommer 2003** als Ergebnis des Diskussionsprozesses auf Ebene der Leitungskräfte der Verwaltung; **Ju g Dir / Jug Plan 1**
11. **Leitlinien für Geschlechterdifferenz im Jugendamt Neukölln**
12. **Evaluationsschema für das Kriterium Beteiligung** – (Qualitätszirkel 2000/ Nach Schröder 96)
13. **Webseitenstandards für Neuköllner Jugendeinrichtungen** – vorläufiger Endstand – verabschiedet am 14.3.07

Die meisten der o.g. Qualitätsdokumente für Neukölln finden sich auch als Link im Internet unter [neukoelln-jugend.de](http://www.neukoelln-jugend.de); Direktlink: <http://www.neukoelln-jugend.de/formulare/Quali.html>

Weitere Internet - Links zu Berliner Qualitätsstandards und Rechtsgrundlagen für die Jugendarbeit

- **Qualitätshandbuch und Wirksamkeitsdialog Jugendfreizeitstätten**, (überarbeitete Auflage 2007)
http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/bildung_in_der_freizeit/qm_handbuch.pdf
- **Darstellung des Qualitätsprozesses in der Berliner Jugendarbeit**
http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/bildung_in_der_freizeit/bericht.pdf
- „**Bildung für Berlin – Jugendfreizeitstätten**“; Hrsg.: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, 13. Dezember 2005, Redaktion Wolfgang Witte; Download unter:
http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/bildung_in_der_freizeit/qm_handbuch.pdf
- **Berliner Landesprogramm jugendnetz-berlin.de**
<http://www.jugendnetz-berlin.de/ger/start/downloads/jnb.pdf>
- „**Bildung für Berlin - Das Rahmenkonzept der medienpädagogischen Arbeit in der Berliner Jugendhilfe**“, Hrsg. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Januar 2006, Landesjugendhilfeausschuss +AG Medienbildung/Medienerziehung nach § 78 SGB VIII, Endfassung Januar 2006, http://jugendnetz-berlin.de/ger/start/downloads/Rahmenkonzept_medienpaed_Arbeit_Berlin.pdf
- **Zertifizierung von außerschulischer (und schulischer) Medienbildung für Kinder- und Jugendliche** / Berliner Standard / <http://www.compass-berlin.de> oder <http://www.compass-deutschland.net>
- **AG KJHG Berlin**, <http://www.berlin.de/sen/jugend/rechtsvorschriften/>
- **Rechtsgutachten / Interpretationen zum SGB VIII** siehe <http://www.sgbviii.de/>